

# ORTSGEMEINDE Perscheid



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Gemeinderat der Ortsgemeinde Perscheid  
**Datum:** Montag, 27. März 2023  
**Ort:** Perscheid, Römerstraße 47, Gemeindehaus, Sitzungsraum,  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich (entfernt)  
**Einladung vom:** 09.03.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:35 Uhr 22:10 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:10 Uhr 22:33 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein		Bemerkung
<b>Vorsitzender:</b>	Müller	Kurt	ja		Ortsbürgermeister
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bergau	Wolfgang	ja		ab 18:55 Uhr
	Graeff	Alois	ja		
	Günster	Ralf	ja		bis 21:30 Uhr
	Henrich	Marco		nein	entschuldigt
	Henrich	Oliver	ja		Schritfführer, Erster Beigeordneter
	Kronenberger	Birgit	ja		
	Richter	Knut	ja		Beigeordneter
	Wildner	Ronny	ja		
<b>Sonstige:</b>	Kramb	Jan H.			zu TOP 2 Zerti. Energieberater Ing.-Büro KWK-PLAN
	Wildner	Lara			zu TOP 3 Forstrevier Perscheid

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022 bestehen keine Einwände oder Änderungswünsche.

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 5 „Festlegung der Grundlagen zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes“ erweitert.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um einen Punkt. Die Tagesordnung ändert sich wie nachfolgend aufgeführt. Die Ratsmitglieder sind einstimmig (7 Ja-Stimmen) mit der Änderung in der Tagesordnung einverstanden.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Heizung Gemeindehaus und energetisches Sanierungskonzept
3. Forstwirtschaftsplan 2023;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Einziehung von einem Wirtschaftsweg in der Gemarkung Perscheid
5. Festlegung der Grundlagen zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes
6. Mitteilungen und Anfragen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes "Feld- und Waldjagd Perscheid" ab dem 01.04.2023
8. Mitteilungen und Anfragen

# Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--	-----------------------------

Von der Einwohnerfragestunde wird wie folgt Gebrauch gemacht.

## 1.1 Gefahr durch zu hohe Geschwindigkeiten

Anwesende Eltern von kleinen Kindern beanstanden die hohen Geschwindigkeiten von Fahrzeugen in Perscheid. Insbesondere an den Bushaltestellen und am Spielplatz werden zu hohe Geschwindigkeiten wahrgenommen. Es sollen Maßnahmen gegen diesen Missstand ergriffen werden, z.B. durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h an den Gefahrenzonen (Bushaltestellen, Spielplatz) und durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen wie Fahrbahnschwellen und Verengungen.

Hierzu gibt es in Deutschland die „Verkehrsschau“, ein verwaltungsbehördlicher Vorgang, bei dem auch ein besonderes Augenmerk auf Unfallschwerpunkte gelegt wird. Im Rahmen der Verkehrsschau der Ortsgemeinde Perscheid vom 20.10.2021 wurden genau die vorgenannten Punkte durch die Ortsgemeinde beanstandet und die oben aufgeführten Forderungen an die Behörden gestellt.

Teilnehmer waren der Landesbetrieb Mobilität in Bad Kreuznach, die Straßenmeisterei Simmern, die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, die Polizeiinspektion Boppard, die VGV HM und Vertreter der Ortsgemeinde (die Beigeordneten Herr Weber und Herr Henrich). Alle Forderungen der Ortsgemeinde wurden abgelehnt.

➤ Ratsmitglied Wolfgang Bergau und Beigeordneter Knut Richter bereiten eine erneute Prüfung vor.

## 1.2 Warningschilder mit Kindermotiven.

In der OG wurde ein Warningschild aus Richtung Kreisel angebracht, dieses wird von den anwesenden Eltern als zu klein und unscheinbar erachtet. Daher werden größere Warningschilder gefordert. Wenn das Material von der Ortsgemeinde bereitgestellt wird, erklären sich die Eltern bereit, größere Warningschilder herzustellen (ausschneiden, bemalen/lackieren, aufstellen).

➤ OBM Müller hatte aufgrund der zu hohen Geschwindigkeiten Warningschilder mit Kindermotiven beschafft. Diese werden nach Eintreffen der bestellten Halterungen an den betroffenen Orten angebracht (3x Ortseingang, 2x Bushaltestelle 1x Spielplatz). Er nimmt die Wahrnehmung der Eltern zur Kenntnis.

## 1.3 Bushaltestelle „Dorfplatz“ auch für Kindergartenkinder

Der Kindergartenbus hält zurzeit nur an der Bushaltestelle „Meilerweg“. Die Ortsgemeinde wird um Prüfung gebeten, ob auch ein Zusteigen an der Bushaltestelle „Dorfplatz“ für die Kindergartenkinder möglich ist. Da der Bus aus Dellhofen kommt, ist ein Zusteigen an der Bushaltestelle „Dorfplatz“ momentan vermutlich nicht möglich. Daher sollte auch eine Verlegung der Bushaltestelle, z.B. an die Kirche, geprüft werden.

➤ OBM Müller bitte die zuständigen Behörden um Prüfung.

- 1.4 Zum TOP 4 dieser Sitzung „Einziehung von einem Wirtschaftsweg in der Gemarkung Perscheid“ wurde gefragt, was der Hintergrund des TOPs ist und um welchen Wirtschaftsweg es sich handelt.
- Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt für alle zufriedenstellend.
- 1.5 Frage zum TOP 7 dieser Sitzung „Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes "Feld- und Waldjagd Perscheid" ab dem 01.04.2023. Bei einigen Bürgern besteht die Meinung, dass der OBM und der Ortsgemeinderat die neuen Jagdpächter aussuchen und bestimmen. Weiterhin wird die Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Jagdgenossenschaft Perscheid auf die Ortsgemeinde angezweifelt. Der Vorsitzende klärt die Angelegenheit wie folgt auf:
- Die Jagdgenossenschaft Perscheid ist zuständig für Feld- und Waldjagd Perscheid. Der OBM vertritt die Belange der Ortsgemeinde Perscheid und dadurch auch die Grundstücke der Ortsgemeinde. Etwa 50 % der Flächen der Feld- und Waldjagd Perscheid gehören der Ortsgemeinde. Dadurch kann der OBM als Mitglied in die Jagdgenossenschaft Perscheid gewählt werden. OBM Müller ist Mitglied in der Jagdgenossenschaft Perscheid.
  - Alle Angelegenheiten der Feld- und Waldjagd Perscheid wurden von der Jagdgenossenschaft Perscheid geregelt und beschlossen. Da es sich im vergangenen halben Jahr mit dem Auflösungsvertrag, alternativen Bejagungsmöglichkeiten, der Suche neuer Jagdpächter usw. um brisante Themen handelte, wurden die Beigeordneten in beratender als auch in vertretender Funktion für den OBM zu Treffen eingeladen. Beschlüsse wurden nur von der Jagdgenossenschaft Perscheid herbeigeführt.  
Der Ortsgemeinderat hatte bis zur heutigen Sitzung (TOP 7) kein Mitbestimmungsrecht. Er wurde lediglich über die Maßnahmen informiert.
  - Die Vereinbarung zur Übertragung der Rechte und Pflichten der Jagdgenossenschaft Perscheid auf die Ortsgemeinde wurde am 15.05.1986 von der Jagdgenossenschaft Perscheid und am 15.11.1986 vom Ortsgemeinderat Perscheid beschlossen sowie von den Vorsitzenden des Jagdvorstandes und vom OBM unterzeichnet. Zusammenfassend wurde folgendes übertragen:  
Die auftragsweise Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben, die Befugnisse der Verpachtung, die Verwendung des Reinertrags für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege. Die Ortsgemeinde erhält einen Verwaltungskostenbeitrag und ist verpflichtet, in jagdlichen Angelegenheiten das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand herzustellen.
- 1.6 Anfragen per Mail an den Ortsgemeinderat und den OBM:  
Auf dem Gemeindegebiet sind einige Stacheldrahtzaunreste. Diese können immer noch Menschen und Tiere verletzen. Kann man die Grundstückbesitzer bitte auffordern sie zu entfernen?
- OBM Müller setzt sich mit dem Anfragenden in Verbindung, um die Angelegenheit zu klären.
- 1.7 Anfragen per Mail an den Ortsgemeinderat und den OBM:  
Wald- und Wanderwege werden immer wieder durch schweres Arbeitsgerät (Traktoren etc.) sehr schlecht passierbar gemacht. Ausweichen ist auch nicht immer gegeben. Wäre es bitte möglich, diese wieder passierbar zu machen/machen lassen?
- OBM Müller setzt sich mit dem Anfragenden in Verbindung, um die Angelegenheit zu klären.
- 1.8 Anfragen per Mail an den Ortsgemeinderat und den OBM:

Wie ist der Stand in Sachen „Zukunfts-Check Dorf“? Der Teil der Verbandsgemeinde östlich der Autobahn A61 ist "Diaspora" (= Abwanderung, Auswanderung, Emigration) in Sachen Zukunftsprojekte.

- Die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Check Dorf“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022 beschlossen. Die Ratsmitglieder Ralf Günster und Oliver Henrich übernehmen vorerst die Aufgabe federführend. Anfang Januar 2023 gab es im Amtsblatt Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten und auf der Homepage der OG einen Aufruf an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin wurden Bürgerinnen und Bürger von den Federführenden angesprochen. Es haben sich einige wenige dafür bereit erklärt. Es soll eine Auftaktveranstaltung durch die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen, an der die gewonnenen Personen teilnehmen sollen. Wann die Auftaktveranstaltung stattfinden soll, ist nicht bekannt.

1.9 Anfragen per Mail an den Ortsgemeinderat und den OBM:

Gibt es im Ortsgemeinderat eine Beauftragte/einen Beauftragten für Haustierangelegenheiten?

- Es gibt keinen Beauftragten für Haustierangelegenheiten in der OG Perscheid.

<b>TOP 2</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Heizung Gemeindehaus und energetisches Sanierungskonzept</b>
--	---

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2022 wurde unter TOP 5 die Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts für das Gemeindehaus beschlossen. Beauftragung des Ing.-Büro KWK-PLAN, Förderanträge, Bestandsaufnahme, Besprechungen und Erstellung bedurften einiger Zeit. Nun liegt der **Energieberatungsbericht, Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) Vorgang 80005883** des Ing.-Büro KWK-PLAN vom 13.02.2023 vor.

Ziel des Berichtes ist es, eine möglichst genaue Ist-Analyse des Gebäudes und mögliche Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen. Dies kann als Gesamtsanierung erfolgen. Alternativ wird eine Reihe von einzelnen Maßnahmen und Maßnahmenpaketen vorgeschlagen, die zeitlich aufeinander aufbauen und ebenfalls zu einem Effizienzhaus führen. Die Maßnahmen werden in Bezug auf die zu erzielende Energieeinsparung und die damit verbundenen Kosten und Förderungen beurteilt und verglichen. Damit erfolgt für das Gebäude eine Entscheidungshilfe zu ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Energiesparmaßnahmen.

Fazit: Eine Gesamtsanierung kann sich die OG zurzeit kostenmäßig nicht leisten. Einzelmaßnahmen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes wären möglich. Als wichtigste Maßnahme wird die Sanierung der Heizung gesehen. Dem Bericht zu Folge ist die Erneuerung des Öl-Heizkessels die wirtschaftlichste, wenn auch nicht die ökologischste Lösung. Eine Pelletsheizung bringt nicht die erwünschte Einsparung, die Handhabung ist schwieriger, die Wartung ist intensiver und sie ist wesentlich teurer in der Anschaffung.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der Beurteilungen und Vergleiche des energetischen Sanierungskonzepts, die Sanierung der Heizung im Gemeindehaus als Öl-Heizung umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme).

Anmerkung: Im Rahmen der Konzeptvorstellung wurde darauf hingewiesen, dass seit den 90er Jahren Öl-Tanks über einem Tankvolumen von 10 m<sup>3</sup> der Unteren Umweltbehörde bei der Kreisverwaltung gemeldet und regelmäßig alle 5 Jahre, geprüft werden müssen. Diese Verpflichtung war in der OG Perscheid nicht bekannt und es gab auch keine Hinweise von anderer Seite. Die Prüfung kann vom TÜV oder von einem freien Prüfer erfolgen. Daher muss im Rahmen der Sanierung auch der Öl-Tank saniert werden.

<b>TOP 3</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Forstwirtschaftsplan 2023; Beratung und Beschlussfassung</b>
--	---

Der Forstwirtschaftsplan 2023 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderats Perscheid zeitgerecht vor der Sitzung vorgelegt und im Rahmen dieser Sitzung von Revierförsterin Lara Wildner erläutert. Der geplante Jahres-Fehlbedarf beläuft sich auf 32.331 €. Dieser kann jedoch noch durch Förderungen gesenkt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2023 (gem. Anlage).

**Hinweis: In diesem Dokument ohne Anlage.**

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Einziehung von einem Wirtschaftsweg in der Gemarkung Perscheid</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Per/0001

**Beratungsdetails:**

Allgemeine Information zu Wirtschaftswegen und deren Nutzung:

Wirtschaftswege (Feld- und Waldwege) einer Gemeinde sind in der Regel keine öffentlichen Wege im Sinne des Landesstraßengesetzes. Sie dienen hauptsächlich der Bewirtschaftung der Grundstücke und sind daher für diesen Benutzungszweck zugelassen. Ebenso sind sie für solche Verkehrsarten zugelassen, die für die Bewirtschaftung in Betracht kommen. Natürlich dienen Wirtschaftswege auch der Freizeitgestaltung und sind z.B. für Spaziergänger, Wanderer oder dergleichen verfügbar. Soll ein Wirtschaftsweg oder Teilstück nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde grundsätzlich darüber zu entscheiden.

Es gibt zwei Verfahrensarten:

- 1) Sind Wege nicht im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden, kann die Gemeinde die „Einziehung“ durch einen einfachen Ratsbeschluss regeln.
- 2) Sind die Wege jedoch im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens entstanden, ist das Verfahren etwas aufwendiger. Es ist eine Satzung über die „Einziehung eines Wirtschaftsweges“ zu beschließen, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück) bedarf.

Es ist davon auszugehen, dass der betreffende Wirtschaftsweg aus einem Flurbereinigungsverfahren entstanden ist. Die entsprechende Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen Nahe Hunsrück (DLR) steht

allerdings noch aus. Vorbehaltlich der vorgenannten Stellungnahme kommt voraussichtlich Nr. 2 der beschriebenen Möglichkeiten in Betracht.

#### **Vorliegender Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer der Flurstücke 26 und 28, Flur 5 der Gemarkung Perscheid, stellt den Antrag zur Einzäunung in Verbindung mit Anpachtung des gemeindeeigenen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Perscheid, Flur 5, Flurstück 27. Das untere Grundstück (Flurstück 28) ist derzeit mit Weihnachtsbäumen bepflanzt. Auch das obere Grundstück (Flurstück 26) soll mit Weihnachtsbäumen bepflanzt werden. Um beide Grundstücke soll ein Zaun angebracht werden. Die wegerechtliche Erschließung der angrenzenden Grundstücke der Gemarkung Perscheid, Flur 5, Flurstück 26 und 28 ist weiterhin gesichert. Für den vorgenannten Wirtschaftsweg in der Gemarkung Perscheid, Flur 5, Flurstück 27 kommt somit das oben beschriebene Verfahren der Einziehung eines Wirtschaftsweges in Betracht.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung des Verfahrens über die Einziehung von Wirtschaftswegen gem. § 24 GemO i.V.m. § 58 Abs. 4 FlurbG für den Wirtschaftsweg in der Gemarkung Perscheid, Flur 5, Flurstück 27.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (8 Ja-Stimmen).

<b>TOP 5</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Festlegung der Grundlagen zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes</b>
--	---

#### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 1, 23/Per/0003

#### **Beratungsdetails:**

Nachdem für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates bereits die Möglichkeit besteht, Sitzungsunterlagen (Einladungen, Sitzungsvorlagen, Niederschriften) rein elektronisch zu empfangen, soll der elektronische Sitzungsdienst nun auch auf die verbandsangehörigen Gemeinden ausgeweitet werden.

Für die Gestaltung des elektronischen Sitzungsdienstes gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Der Rat soll nun eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des elektronischen Sitzungsdienstes treffen, anhand der die folgenden Schritte durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet werden können.

##### **a) Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst**

Zunächst gilt es zu entscheiden, ob sich der Rat am elektronischen Sitzungsdienst beteiligen möchte. Entscheidet sich der Rat für eine Teilnahme, so werden die Einladungen und Sitzungsniederschriften ausschließlich elektronisch übermittelt. Sitzungsvorlagen werden im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt und können dort nach Anmeldung mit persönlichen Zugangsdaten eingesehen werden.

##### **b) Nutzung von elektronischen Endgeräten und eventuelle Gewährung einer (zusätzlichen) Aufwandsentschädigung**

Um am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, ist ein elektronisches Endgerät (z.B. Laptop oder Tablet) notwendig.

Folgende Konstellationen werden hierbei als sinnvoll erachtet:

- die Gremienmitglieder nutzen eigene Endgeräte, es wird eine (zusätzliche) Aufwandsentschädigung gewährt.

- die Gremienmitglieder nutzen eigene Endgeräte, es wird jedoch keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Eine Anschaffung und darüberhinausgehende Instandhaltung (Wartung, Reparaturen, Versicherung, Abwicklung von Schäden) von Endgeräten durch die Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der Menge der benötigten Geräte nicht möglich. Soll eine (zusätzliche) Aufwandsentschädigung gewährt werden, ist die Änderung der Hauptsatzung durch einen gesonderten Ratsbeschluss mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl erforderlich.

Der Rat hat in der Hauptsatzung die Höhe der Entschädigung festzulegen, wobei zu beachten ist, dass die Entschädigung keiner verdeckten Vergütung für das Ehrenamt gleichkommen darf. (Als Richtwert kann die Regelung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde angenommen werden. Dort ist ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 7,50 € festgelegt.)

Die Gewährung einer (zusätzlichen) Aufwandsentschädigung ist nicht verpflichtend.

### c) Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungsvorlagen und Niederschriften öffentlicher Sitzungsteile im Bürgerinformationssystem (BIS)

Über die bei der Verbandsgemeindeverwaltung genutzte SitzungsdienstSoftware More Rubin besteht die Möglichkeit, die Bevölkerung mit Hilfe des BIS zu den Gremien zu informieren. Das BIS ist ohne Zugangsdaten über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung einzusehen.

Zurzeit sind im BIS der Sitzungskalender, öffentliche Bekanntmachungen (Sitzungstermine mit Tagesordnung) und Gremieninformationen (z.B. Besetzung) hinterlegt. Um den Informationszugang für die Bevölkerung zu erleichtern, können darüber hinaus die öffentlichen Beschlussvorlagen und die Niederschriften öffentlicher Sitzungsteile eingestellt werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein „Mehr“ an öffentlich zugänglichen Informationen, auch mit einem höheren Risiko einhergeht, gegen datenschutzrechtliche Regelungen zu verstoßen, was u.a. Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde nach sich ziehen könnte.

So ist beim Abfassen der Niederschriften im Falle der Veröffentlichung ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen. Bei der Angabe von gesetzlich nicht zugelassenen personenbezogenen Daten (z.B. sind Angaben in Anwendung des § 26 Abs. 3 GO zulässig) ist aus datenschutzrechtlicher Sicht eine informierte Einwilligung der betreffenden Person für die Datenvereinbarung in der Niederschrift und für die sich anschließenden Weiterverarbeitungen (z.B. Veröffentlichung im BIS) notwendig. Diese dürften regelmäßig nicht vorliegen; die Einholung dürfte sich aufwendig gestalten..

#### **Beschlüsse:**

- a) Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst
  - Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst aus.
- b) Nutzung von elektronischen Endgeräten und eventuelle Gewährung einer (zusätzlichen) Aufwandsentschädigung
  - **Frage b) entfällt, da unter a) kein elektronischen Sitzungsdienst erwünscht ist**
- c) Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungsvorlagen und Niederschriften öffentlicher Sitzungsteile im Bürgerinformationssystem (BIS)
  - Mit Start des elektronischen Sitzungsdienstes sollen öffentliche Beschlussvorlagen und Niederschriften öffentlicher Sitzungsteile im Bürgerinformationssystem eingestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnisse:**

- a) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen).

- c) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen).

<b>TOP 6</b> öGRS Perscheid 27.03.2023	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
--	----------------------------------

**6.1. Nachverpachtung Wirthaus**

Ratsmitglieder Ralf Günster berichtet, dass der Interessent für die Pacht des Wirthauses in Perscheid aus gesundheitlichen Gründen abgesagt hat.

**6.2. Wohnmobilstellplatz auf dem Sportplatz**

Die Entscheidung für eine Zweckvereinbarung, in der die Orte Langscheid, Dellhofen und Oberwesel der Ortsgemeinde Perscheid die Planungshoheit für diese betroffenen Parzellen am Sportplatz überlassen, wurde in den Ortsbeiräten Langscheid und Dellhofen sowie im Stadtrat Oberwesel negativ beschieden (Mail Stadtbürgermeister Oberwesel vom 11.03.2023).

**6.3. Windpark Perscheid**

Die drei Windenergieanlagen Richtung Erbach (1x Perscheid und 2x Langscheid) wurden von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück genehmigt. Aktuell beginnen schon die Ausschreibungen für die Netzbetreiber (Provider). Im Spätjahr 2023 sollen die Rodungen für die Windenergieanlagen beginnen.

**6.4. Baum im „Rosentalblick“ umgefahren**

In der Straße „Rosentalblick“, bei Hausnummer 5, wurde ein Baum von einem Lkw umgefahren. Der Lkw-Fahrer hat sich bei der Ortsgemeinde gemeldet und der Schaden wird über seine Versicherung behoben.

**6.5. Schulung Defibrillator**

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bietet für maximal 15 Personen und 15 € pro Person eine Defibrillator-Schulung in Perscheid an. Ein Schulungsraum könnte von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt werden und die Kosten für die Schulung übernimmt die Ortsgemeinde Perscheid. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen über das Angebot informiert werden (Amtsblatt Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten, Homepage) und sich bei OBM Müller melden.

**6.6. Kommunalen Sicherheits- und Präventionstag**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein (VGV HM) macht auf die vorgenannte Veranstaltung [Kommunalen Sicherheits- und Präventionstag](#), mit den Themenschwerpunkten Innere Sicherheit, Einbruchschutz, Sicher Leben im Alter, Cybercrime und vieles mehr, aufmerksam. Sie findet am 16.04.2023 ab 10:00 Uhr im Zentrum am Park (ZAP) in Emmelshausen statt. Weiter Informationen können auf der Homepage der VGV HM abgerufen oder bei OBM Müller erfragt werden.

**6.7. Umwelttag**

Der nächste Umwelttag wird am 29.04.2023 stattfinden.

**6.8. Ausschreibungen Hausmeister und Gemeindearbeiter**

Es konnte bisher kein „Hausmeister“ und kein „Gemeindearbeiter“ für die Ortsgemeinde Perscheid gefunden werden. Beide Stellen werden erneut ausgeschrieben.

Ende öffentlicher Teil.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder die Sitzung.

---

Kurt Müller  
Vorsitzende

---

Oliver Henrich  
Schriftführer